



Merkblatt Veröffentlichung von Fotografien und Videoaufzeichnungen

Wir verwenden Bild- (Fotografien) und Videoaufzeichnungen für vereinsinterne Maßnahmen und zur Öffentlichkeitsarbeit des Seniorenverband BRH Rheinland-Pfalz, Kreisverband Bernkastel-Kues. Da wir den Schutz der Persönlichkeit jedes Einzelnen sehr ernst nehmen, haben wir dieses Merkblatt zusammengestellt. Es enthält die wesentlichen Regeln für unseren Umgang mit Fotografien und Videoaufzeichnungen.

Welche Aufnahmen werden veröffentlicht?

1. Wir veröffentlichen Bildaufzeichnungen grundsätzlich nur mit Einwilligung der betroffenen Personen; die Einwilligung ist vollkommen freiwillig.
2. Ohne Einwilligung veröffentlichen wir nur Bilder von Personen mit repräsentativen Funktionen (Mitglieder des Vorstandes, Referenten, o.ä.) und Gruppenfotos (mind. 3 Personen).
3. Bei allen anderen Aufzeichnungen erbitten wir vorab das schriftliche Einverständnis der abgebildeten Personen. Die Aufzeichnungen werden nur zu dem Zweck verwendet, der in der Einwilligung angegeben ist.

Was ist, wenn keine Veröffentlichung gewünscht ist?

1. Wir veröffentlichen keine Bild- und Videoaufzeichnungen, wenn ein Abgebildeter dies ablehnt.
2. Die Ablehnung hat keinerlei negative Auswirkung für den Betroffenen.
3. Für eine Einwendung ist keine Begründung nötig.

Was geschieht, wenn eine Einwilligung zurückgezogen wird?

1. Jede Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise zurückgenommen werden. Die Bild- und Videoaufzeichnungen werden danach nicht mehr neu verwendet.
2. Fotografien und Videoaufzeichnungen auf unserer BRH Rheinland-Pfalz Website werden bei Einwänden umgehend entfernt, soweit wir hierauf Einfluss haben.
2. Bereits herausgegebene Bilder und Videos werden nicht mehr zurückgeholt. Eine bereits gedruckte Auflage wird aufgebracht.

Wie lange werden Aufnahmen gespeichert oder verwendet?

1. Aufnahmen, die nicht zur Verwendung vorgesehen sind, werden alsbald gelöscht.
2. Falls die Einwilligungserklärung nichts anderes enthält, werden Aufzeichnungen nach drei Jahren Verwendung vereinsmäßig archiviert.
3. Falls keine Einwilligung vorliegt, werden Aufnahmen nicht verwendet und nach sechs Monaten gelöscht. Liegt ein Einwand vor, wird das Bild unverzüglich gelöscht.

Was ist sonst noch wichtig?

1. Die Bild- und Videoaufzeichnungen werden sicher verwahrt und nicht an Dritte weitergegeben.
2. Für weitere Fragen steht der Vorstand des BRH Kreisverband Bernkastel-Kues gerne zur Verfügung.